

Bedingungen für die Gewinnbeteiligung der Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag während der Aufschubdauer - 2005 (GBRENTAUUEE2005)

Diese Bedingungen gelten nur während der Aufschubdauer der Rentenversicherung. Mit Beginn der Rentenzahlung werden sie durch die Bedingungen für die Gewinnbeteiligung während der Rentenzahlung des entsprechenden Tarifes ersetzt.

§ 1 Wie entsteht der Gewinn?

Rentenversicherungen sind in der Regel langjährige Versicherungsverträge. Um die Erbringung der vereinbarten Versicherungsleistung über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen, sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Vorsichtige Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Kapitalerträge (Verzinsung) getroffen. Regelmäßige Überschüsse sind die Folge der vorsichtigen Prämienkalkulation.

§ 2 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?

Sie nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, in denen alle gleichartigen Versicherungsverträge zusammengefasst sind.

§ 3 Welchem Gewinnverband gehört Ihr Versicherungsvertrag an?

Ihre Rentenversicherung gehört dem in der Versicherungsurkunde angegebenen Gewinnverband an.

§ 4 Wie viel der Überschüsse wird für die Gewinnbeteiligung bereitgestellt?

Wir werden mindestens 85 % der Überschüsse, die auf den Gewinnverband, dem die Versicherung angehört, entfallen, jährlich der Rückstellung für die Gewinnbeteiligung unserer Versicherungsnehmer zuweisen.

§ 5 Wie setzt sich der Gewinnanteil zusammen?

Der Zinsgewinnanteil ergibt sich aus den Kapitalerträgen, soweit sie die kalkulierte Verzinsung übersteigen. Der Zinsgewinnanteil wird in Prozent der am Ende des der Zuteilung unmittelbar vorangehenden Versicherungsjahres bestehenden tariflichen Deckungsrückstellung berechnet. Zinsgewinnanteile werden allen bestehenden Versicherungsverträgen gutgeschrieben.

§ 6 Wann werden Ihre Gewinnanteile gutgeschrieben?

(1) Ihre Gewinnanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres Ihrem Versicherungsvertrag gutgeschrieben.

(2) Die erste Gutschrift erfolgt am Beginn des 3. Versicherungsjahres.

§ 7 Wie wird Ihr Gewinnanteil verwendet?

(1) Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die gutgeschriebenen Gewinnanteile bis zum Beginn der Rentenzahlung verzinslich angesammelt.

(2) Die Verzinsung erfolgt zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Als Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung wird die Summe aus

- dem tariflichen Rechnungszinsfuß
- und dem für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Zinsgewinnanteil

verwendet.

§ 8 Wie werden die Gewinnanteile bekannt gegeben?

Sie erhalten von uns jährlich eine Mitteilung über die Ihrem Versicherungsvertrag bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile bzw. über die aktuelle Höhe Ihrer Rente.

§ 9 Was ist bei der Gewinnbeteiligung besonders zu beachten?

Sie haben auf die in § 8 beschriebenen Gewinnanteile einen Rechtsanspruch. Wenn wir Ihnen darüber hinaus Zahlen über die zukünftige Gewinnbeteiligung bekannt geben, beruht diese Berechnung auf einer Schätzung der künftigen Überschüsse. Bei dieser Schätzung gehen wir von jenen Überschüssen aus, die wir zum Zeitpunkt der Berechnung erzielen. Solche Zahlenangaben sind daher unverbindlich.